

# TEMPOGESTALTUNG

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Witterungs-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen. Er hat erforderlichenfalls die Geschwindigkeit rechtzeitig zu verringern. Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges und der Ladung zu berücksichtigen.

## Zu langsam (behindernd)

Der Kandidat soll jeweils eine Fahrgeschwindigkeit wählen, die von einem durchschnittlichen Lenker an dieser Stelle eingehalten wird. Er soll im Verkehr unauffällig "mitschwimmen".

### Mögliche Fehler:

- Deutlich langsamer als "übliche Geschwindigkeit"
- Zögernde Beschleunigung
- Bei idealen Bedingungen überwiegend
  - Im Ortsgebiet < 40 km/h
  - Freilandstraße < 60 km/h
  - Autobahn < 70 km/h

Bei Prüfungen der Klasse F gilt als Soll-tempo mindestens drei Viertel der Bauartgeschwindigkeit der Zugmaschine bzw. der zulässigen Geschwindigkeit des Gespanns.

## Zu schnell für die Situation

Der Kandidat muss sein Tempo den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen. Weiters hat er die Eigenschaften seines Fahrzeuges sein eigenes Können und seine Verfassung zu berücksichtigen.

### Mögliche Fehler:

- Kein Fahren auf Sicht
- Kein Fahren auf halbe Sicht
- Kein Fahren auf Gefahrensicht:
- Zu schnell für Witterung, Fahrbahn etc.



Wegen der großen Breite von Lastfahrzeugen muss häufig auf halbe Sicht gefahren werden!

## Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit

Der Kandidat hat die allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkungen und entsprechende Verkehrszeichen zu beachten.

Wenn der Kandidat die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 20 km/h überschreitet, endet die Prüfung stetsnegativ.

**Bei diesem Punkt ist eine Mehrfachwertung möglich. Das heißt: Wenn Sie in unterschiedlichen Situationen den gleichen Fehler begehen, wird der Prüfer jeden dieser Fehler zählen.**

## Sicherheitsabstände

Der Kandidat soll einen gleichmäßigen und richtigen Sicherheitsabstand hinter einem anderen Fahrzeug einhalten.

### Mögliche Fehler:

- Zu geringer Abstand
- Bei Kolonnenfahrt grundlos zu großer Abstand

FAHRZEUGKLASSE				
Kraftwagen und Kraftwagenzüge über 3,5 t höchste zulässige Gesamtmasse, Sattelkraftfahrzeuge, Gelenkbusse, Großviehtransporte	50	70	80	80
Omnibusse	50	80	100	100
Langgutfuhrer	50	50	70	70
Abschleppen mit Seil, Stange, Kran oder Abschleppachse	40	40	40*	40*
Abschleppen mit Spezialkraftwagen mit dauerhaft integrierter Abschleppvorrichtung (Hubrille)	50	60	70	70
Wirtschaftsfuhrer	25	25	-	-
Personenbeförderung auf Anhängern mit Zugmaschinen im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	40	40	-	-
Zugmaschinen im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit zusätzlich montierten Anbaugeräten	25	25	-	-

\* nur bis zur nächsten Kreuzung bzw. Ausfahrt      Geschwindigkeitsangaben in km/h